

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

351

Stück 5

Freiburg i. Br., 4. Februar

1953

Katholisches Notwerk Berlin. — Stellung und Besoldung der Ostpriester. — Feier der hl. Messe ohne Ministrant. — Zählung der Kirchenbesucher und Osterkommunionen. — Schulentlassung. — Krankenpflege in unseren ländlichen Pfarreien. — „Pax“-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. — Ostpriesterhilfe. — Abgabe eines Beichtstuhles. — 30-tägige Priesterexerzitien. — Priester-Exerzitien. — Ernennung. — Pfründebesetzung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefall.



Nr. 26

Katholisches Notwerk Berlin

Wieder muß sich der Bischof bittend an die Gläubigen wenden, dieses Mal in einer ganz besonderen Not. Ihr habt wohl alle gelesen, in welcher großen Schwierigkeiten in der letzten Zeit der Westen von Berlin gekommen ist. Seit Wochen strömen jeden Tag Tausende von Flüchtlingen vom russisch beherrschten Osten der Stadt in den Westen ein, weil sie sich dem drohenden Zugriff der sowjetischen Macht nur so entziehen können, oder weil Eltern in ihrer Sorge um das seelische Heil ihrer Kinder mit diesen fliehen, oder weil dann auch Tausende von älteren und hilflosen Leuten nicht allein im russischen Sektor bleiben wollen. Durch diesen Zustrom von Flüchtlingen herrscht jetzt aber in Berlin eine Not von unvorstellbarem Ausmaß. Es fehlt in diesen Notgebieten an allem, da die Flüchtlinge völlig mittellos kommen. Es fehlt an Wohnraum, nur jeder Fünfte oder Sechste hat ein eigenes Bett, nicht einmal jede Familie hat ein eigenes Zimmer. Es fehlt an Kleidern und Schuhen, an Hausrat und Geld. Viele sind der Verzweiflung nahe und warten auf die rettende Tat. Notwendig und sehr erwünscht sind für die seelische Betreuung religiöse Schriften.

In dieser Notlage sind die Blicke der Flüchtenden vertrauensvoll auf uns im Westen ge-

richtet. Müssen wir den so schwer Heimgesuchten nicht versprechen: wir lassen euch, die ihr zu uns gehört, in dieser Not jetzt nicht allein? Um der Liebe Christi willen helfen wir euch, so gut und so weit und so schnell wir nur immer können. An den bevorstehenden Fastnachtstagen verzichten wir freiwillig auf manche Vergnügungen, damit wir euch umso mehr Ersparnis geben können. Die Ostflüchtlinge sollen auch an den Erzdiözesanen von Freiburg erkennen, daß wir Jünger und Jüngerinnen Christi sind und sein Wahrzeichen des Kreuzes nicht nur Etikette ist, sondern wir ihm auch durch die wirksame Tat Ausdruck verleihen.

Mit dem Wunsch des hl. Paulus: „Der Herr mache euch reich und immer reicher an Liebe zueinander“ (1 Thess 3,12) danke ich allen Erzdiözesanen für den Erweis ihres echten guten Willens und segne sie und ihr helfendes katholisches Werk.

Freiburg i. Br., 1. Februar 1953.

† Wendelin, Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag Sexagesima, 8. Februar, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese bei sämtlichen Gottesdiensten zu verlesen.

Die Geldsammlung ist am darauffolgenden Sonntag, 15. Februar, in allen Kirchen und Kapellen (auch Anstaltskapellen) durchzuführen. Das Ergebnis ist ohne Abzug alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) einzusenden.

Die Sammlung von Sachspenden ist in der Woche vom 15. bis 22. Februar durchzuführen. Die

Pfarrämter geben den Gläubigen bekannt, wann die Spenden in den Häusern abgeholt werden bzw. wo sie abgegeben werden können. Damit die Flüchtlinge in Berlin und in den Durchgangslagern möglichst rasch in den Besitz der Spenden gelangen, sollen diese gleich in den Pfarreien sortiert und behelfsmäßig zum Abholen verpackt werden. Die Sortierung möge erfolgen nach Lebensmitteln — Männerkleidung — Frauenkleidung — Kinderkleidung — Wäsche aller Art — Sonstiges für den täglichen Bedarf (Seife, Bestecke, Zahnbürsten, Rasierklingen, Briefpapier). Es ist darauf zu achten, daß an Lebensmitteln nur haltbare und unverderbliche Nahrungsmittel angenommen werden.

Mit der Weiterleitung der bei den Pfarrämtern gesammelten Spenden ist der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg beauftragt. Die Pfarrämter werden von dem für sie zuständigen Caritassekretariat hierüber besondere Mitteilung erhalten.

Freiburg i. Br., den 2. Februar 1953.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 27

Stellung und Besoldung der Ostpriester

Die heimatvertriebenen Ostpriester, die im Diözesandienst der Erzdiözese Freiburg stehen, wurden bisher als Pfarrverweser, Kuraten, Expositi oder als Hilfsgeistliche in Amtsbezeichnung und Gehalt behandelt. Diese Regelung hat ihren Grund in der Anordnung des Hl. Stuhles, daß diese Priester weiter Diözesanpriester ihrer Heimatdiözese sind und dieser inkardiniert bleiben. Einige Diözesen sind dazu übergegangen, die Stellung der Ostpriester der Diözesanpriester in etwa anzugleichen. Wir haben diese Angelegenheit geprüft und verfügen mit Wirkung vom 1. Januar 1953 bezüglich der heimatvertriebenen Ostpriester folgendes:

Wir ordnen an, daß die im Diözesandienst der Erzdiözese Freiburg befindlichen heimatvertriebenen Ostpriester nach vollendeten 15 Dienstjahren, eingerechnet die Dienstjahre in der Heimatdiözese, den Titel „Pfarrer“ und die Besoldung als Pfarrer erhalten können, sofern sie wenigstens schon 5 Jahre im Diözesandienst der Erzdiözese Freiburg stehen und auf einer Pfarrstelle tätig sind. Sofern sie in einer Pfarrkuratie angestellt sind, erhalten sie nach denselben Grundsätzen wie die Diözesanpriester diese Vergünstigung.

Die Verleihung dieser Rechte erfolgt im einzelnen Fall auf meine besondere Anordnung.

Freiburg i. Br., den 30. Januar 1953.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 28

Ord. 27. 1. 53

Feier der hl. Messe ohne Ministrant

Die den deutschen Bischöfen vom Hl. Stuhl erteilte Vollmacht, die Feier der hl. Messe ohne Ministrant zu gestatten, läuft am 27. 4. 1953 ab und wird nicht mehr erneuert werden.

Entsprechend der Vorschrift Canon 813 C. J. C. darf daher die hl. Messe ohne Ministrant in Zukunft nicht mehr gefeiert werden.

Nr. 29

Ord. 21. 1. 53

Zählung der Kirchenbesucher und Osterkommunionen

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage in der Fastenzeit und an einem Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen sind (vgl. Direktorium S. 39 und 111). Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Das Ergebnis ist jeweils im Verkündbuch zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß während der österlichen Zeit in allen Kirchen und Kapellen alle Gläubigen zu zählen sind, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Auch die Ergebnisse dieser Zählung sind jeweils im Verkündbuch zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 30

Ord. 19. 1. 53

Schulentlassung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird allen katholischen Schülern und Schülerinnen, die zu Ostern ds. Js. aus der Schule entlassen werden, seine „Bischöflichen Mahnworte“ auf ihren Lebensweg mitgeben.

Wir beauftragen die Herren Dekane, die Zahl der katholischen Schüler(innen) in den einzelnen Pfarreien, Kuratien und Exposituren zu erheben und uns umgehend zu berichten.

Nr. 31

Ord. 23. 1. 53

Krankenpflege in unseren ländlichen Pfarreien

Die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e. V., Arenberg, wird in ihrem Schulungsheim in Arenberg b. Koblenz Mitte April 1953 den jährlichen Neuausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen durchführen. Der Kurs dauert drei Monate und schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich dann anschließende Praktikum von neun Monaten wird in einem geschlossenen Krankenhause abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre sein. Weitere Auskünfte betr.: Einrichtung einer Pflegestation, Anmeldung zum Kurs, Ausbildungsgang der Landkrankenpflegerin, Unkostenbeitrag usw., sowie Prospekte gibt gerne:

Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e. V., (22b) Arenberg b. Koblenz a. Rh.

Nr. 32

Ord. 2. 2. 53

„Pax“-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V.

Der unter dem Protektorat Sr. Eminenz, des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Joseph Frings in Köln stehende PAX-Priesterverein weist zu Beginn des Jahres auf seine zum Wohle des Klerus geschaffenen Einrichtungen hin, die die Fürsorge des Priesters für den Priester in den Tagen der Krankheit, der Erholung, der Not, der Beratung in sozialen, wirtschaftlichen und juristischen Fragen darstellen.

Die PAX-Zentrale in Köln, Hansaring 85, gewährt jede gewünschte Auskunft über Erholungsheime und bietet jede mögliche Hilfe durch die PAX-Spar- und Darlehnskasse, Krankenkasse und Rechtsberatungsstelle. Sie berät darüber hinaus die Herren Geistlichen beim Abschluß von Sach- (Feuer, Einbruchdiebstahl, Haftpflicht, Kraftfahrzeug usw.) und Lebensversicherungen.

Nr. 33

Ord. 23. 1. 53

Ostpriesterhilfe

Das Priesterreferat in Königstein (Taunus) gibt folgende Zeitschriften heraus:

1. EXPULSUS, monatlicher Informationsdienst über die verfolgte Kirche im Osten und das Flüchtlingsproblem in kurzen Kommentaren, herausgegeben von der Ostpriesterhilfe, Königstein/Taunus. Das Blatt ist zu bestellen beim Priesterreferat in Königstein/Taunus.

Druckkostenbeitrag incl. Porto 30 Pfg. pro Nummer. In Verbindung mit den „Mitteilungen für die heimatvertriebenen Priester aus dem Osten“ 40 Pfg. (für beide Blätter).

2. KÖNIGSTEINER RUF, seit Neujahr in größerem Format, reich illustriert, in Tiefdruck, 32 Seiten stark, zum Preis von 40 Pfg. pro Nummer. Sie behandeln die gleichen Probleme für das Volk und dienen der Erhaltung der Königsteiner Priesternachwuchsanstalten.

Nr. 34

Ord. 16. 1. 53

Abgabe eines Beichtstuhles

Der Kath. Stiftungsrat St. Josef, Mannheim, Bellenstraße 67, kann einen neuwertigen Beichtstuhlschrank (3 Türen) preisgünstig abgeben. (Breite: 2,55; Tiefe: 1,10; Höhe: 2,14 m)

30-tägige Priesterexerzitien

In der Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main finden auch in diesem Jahre die Großen Exerzitien für Priester unter der Leitung von P. Herbert Roth S. J. statt und zwar vom Abend des 3. 8. bis zum Morgen des 1. 9. 1953.

Anfragen und Anmeldungen richte man an die Verwaltung der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt/Main Süd 10, Offenbacher Landstr. 224.

Priester-Exerzitien

Im St. Franziskushaus in Altötting finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

20.—24. Juli; 27.—31. Juli; 7.—11. September; 14.—18. September; 21.—25. September; 5.—9. Oktober.

Im Exerzitienhaus Schloß Fürstenried werden im Jahre 1953 Priesterexerzitien abgehalten:

18.—22. Mai	von Abt Sigisbert Mitterer O.S.B.
6.—10. Juli	von P. Kaiser C. Ss. R.
23.—27. August	von P. Dold S. J.
14.—18. September	von P. Dold S. J.
5.—9. Oktober	von Abt Sigisbert Mitterer O.S.B.
19.—23. Oktober	von P. Kaiser C. Ss. R.

Anmeldungen erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses Schloß Fürstenried, München 49.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat den Religionslehrer Emil Kraft an der Gewerbeschule in Baden-Baden zum Studienrat ernannt.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

1. Febr.: Hertweck Norbert, Pfarrverweser in Lausheim, auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bellingen, decanatus Neuenburg.
 Bohlsbach, decanatus Offenburg.
 Buchheim, decanatus Meßkirch.
 Dallau, decanatus Mosbach.
 Deggenhausen, decanatus Linzgau.
 Eubigheim, decanatus Buchen.
 Goeggingen, decanatus Meßkirch.
 Grueningen, decanatus Donaueschingen.
 Guettingen-Moeggingen, decanatus Konstanz.
 Honau, decanatus Offenburg.
 Joehlingen, decanatus Bretten.
 Kehl, decanatus Offenburg.
 Ketsch, decanatus Philippsburg.
 Krautheim, decanatus Krautheim.
 Neckargerach, decanatus Mosbach.
 Neunkirchen, decanatus Waibstadt.
 Oberharmersbach, decanatus Kinzigtal.
 Ottenheim, decanatus Lahr.
 Pfaffenweiler, decanatus Breisach.
 Salem, decanatus Linzgau.
 Sandweier, decanatus Rastatt.
 Schuttern, decanatus Lahr.
 St. Trudpert, decanatus Neuenburg.

St. Ulrich, decanatus Breisach.

Parochus futurus tenetur curam animarum iuventutis in domo pro iuventute ibi erecta exercere.

Wasenweiler, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Tannheim, decanatus Donaueschingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram aulicam Principis in Donaueschingen dirigendae sunt.

Versetzungen

8. Jan.: Herzog Hans, Vikar in Bonndorf im Schwld., als Pfarrverweser nach Brenden.
 9. Jan.: Schuh P. Alois SCJ. Vikar in Schienen, als Pfarrvikar nach Hilzingen.
 14. Jan.: Mehlmann Wilhelm, Vikar in Mannheim, St. Sebastian, i. g. E. nach nach Heidelberg-Handschuhsheim.
 14. Jan.: Weber Erich, Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, i. g. E. nach Mannheim, St. Sebastian.

Im Herrn ist verschieden

2. Febr.: Wetzel Johann Nepomuk, Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Glatt, † in Sigmaringen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat